

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17

Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, 2620

Frau

Christine Vopava

Neustiftgasse 115/A
1070 Wien

9-N-82135/5

Beilagen

Bei Antwort bitte Zahl angeben

Bezug

Bearbeiter

(0 26 35) 25 21

Bohrn Gertrud DW 65

Datum

14. Dezember 1982

Betrifft

Efeustock in der Burg Seebenstein, KG Seebenstein; Erklärung
zum Naturdenkmal

Parteienverkehr: Dienstag 7.30 — 12 und 13 — 15 Uhr
Freitag 7.30 — 13 Uhr
Paßabteilung: auch Donnerstag 7.30 — 12 Uhr
Zulassungsstelle für Kfz.: auch Mittwoch und Donnerstag
7.30 — 12 Uhr



Bescheid

Gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Naturschutzgesetzes 1977, LGBl. 6500-2, wird der im Hof der Burg Seebenstein auf der Parz.Nr. 67, KG Seebenstein, befindliche vierstämmige Efeustock zum Naturdenkmal erklärt.

Begründung

Gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Naturschutzgesetzes kann die Bezirksverwaltungsbehörde, Naturgebilde, die als gestaltende Elemente des Landschaftsbildes besondere Bedeutung haben, mit Bescheid zum Naturdenkmal erklären.

Der im Hof der Burg Seebenstein auf der Parz.Nr. 67, KG Seebenstein, stehende vierstämmige Efeustock hat eine Höhe von ca. 12 m und ein Alter von etwa 350 - 400 Jahren.

Der Sachverständige für Naturschutz hat in seinem Gutachten festgestellt, daß die oben angeführten Voraussetzungen bei dem gegenständlichen Efeustock zutreffen, so daß spruchgemäß zu entscheiden war.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen die Berufung schriftlich oder telegrafisch eingebracht werden, die diesen Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat und zu vergebühren ist.

Hinweis

Hinsichtlich der Rechte und Pflichten des Beteiligten wird auf § 7 des NÖ Naturschutzgesetzes verwiesen. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für Naturdenkmale.

Gemäß § 9 Abs. 3 des NÖ Naturschutzgesetzes darf ein Naturdenkmal nicht verändert, entfernt oder zerstört werden.

Ergeht zur Kenntnis an

1. den Herrn Bürgermeister in Seebenstein,
2. das Gendarmeriepostenkommando in Schwarza am Steinfeld,
3. den Sachverständigen für Naturschutz, Herrn OBR Dipl. Ing. Helmut Wimmer,
4. den Landesbeauftragten für Umweltschutz beim Amt der NÖ Landesregierung, Herrn Baudirektor vortr. Hofrat Dipl. Ing. Karl Kolb, 1010 Wien.

Für den Bezirkshauptmann

(Dr. Ganperl)

